Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 13. Juni 2023

Gemeindeammann Stephan Wullschleger begrüsst die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger bei der Waldhütte Langholz. Die Versammlung wird im Freien durchgeführt.

Gemeindeammann Stephan Wullschleger begrüsst seine Gemeinderatskollegen und den Leiter Finanzen, Fabian Schär, sowie Gemeindeschreiber Silvan Scheidegger.

Der Vorsitzende stellt folgende **Präsenz** fest:

Eingeladen wurden	Frauen	72
	Männer	54
	Total	126

Anwesend sind gemäss Abzählung 18

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sämtliche zu fassenden Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterliegen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14.06.2022
2. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht pro 2022
3. Abtretung Teilfläche Parzelle 1007 an Einwohnergemeinde Murgenthal
4. Budget 2024
5. Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 1

Protokoll vom 14.06.2022

Gemeindeammann Stephan Wullschleger stellt fest, dass das Protokoll vom Gemeinderat und von der Ortsbürgerfinanzkommission geprüft und für richtig und vollständig befunden wurde. Das Protokoll lag auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Antrag

Die Ortsbürgerfinanzkommission und der Gemeinderat beantragen, das Protokoll zu genehmigen.

Beschluss
Das Protokoll wird auf Antrag der Ortsbürgerfinanzkommission und des Gemeinderates ohne Diskussion und ohne Gegenstimme **genehmigt.**

Traktandum 2

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2022

Gemeindeammann Stephan Wullschleger erläutert die Rechnung 2022.

Die Jahresrechnung 2022 weist einen Verlust von CHF 6'397.45 aus. Im Berichtsjahr waren keine speziellen Aufwendungen nötig. Die Kosten für Entleerung der Grube beliefen sich auf CHF 1'656.00 und für das Brennholz CHF 1'130.85. Zudem mussten aufgrund eines Marderschadens Bedachungsarbeiten sowie Reparaturen an der Eingangstür ausgeführt werden, die Kosten beliefen sich auf insgesamt CHF 3'692.00. Die Kosten für den Waldgang hat der Forstbetrieb Region Zofingen übernommen.

Die Belegung des Waldhauses hat schon fast wieder die übliche Auslastung wie vor Corona erreicht. Aus der Vermietung der Waldhütte konnten CHF 7'210.00 (Vorjahr CHF 4'650.00) vereinnahmt werden. Netto wurde ein Aufwand von CHF 4'462.00 erzielt.

Pro memoria werden festgehalten:

		Aufwand		Ertrag	
	Total	**CHF**	**9'517.85**	**CHF**	**9'517.85**
0290	Waldhaus	CHF	11'671.70	CHF	7'210.00

Bilanz der Ortsbürgergemeinde

	Bestand	01.01.2022		**31.12.2022**	
1	**AKTIVEN (Total)**	CHF	1'269'838.00	CHF	1'263'519.45
10	Finanzvermögen	CHF	244'357.00	CHF	238'038.45
14	Verwaltungsvermögen	CHF	1'025'481.00	CHF	1'025'481.00
2	**PASSIVEN (Total)**	CHF	1'269'838.00	CHF	1'263'519.45
20	Fremdkapital	CHF	0.00	CHF	0.00
29	Eigenkapital	CHF	1'269'838.00	CHF	1'263'519.45

Bilanz
Im Zuge der Umstellung auf HRM2 wurden die Waldflächen aufgewertet. Gemäss den kantonalen Vorgaben beträgt die Bewertung CHF 1.00 pro Quadratmeter Wald. Die beiden Waldhäuser wurden mit einem Betrag von CHF 1.00 (pro Memoria) aktiviert.

Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 13. Juni 2023

Antrag
Es seien zu genehmigen:
1. Rechnung und Bestandesrechnung der Ortsbürgergemeinde pro 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022

Nachdem die Diskussion nicht benützt wird, verliest **Willi Zinniker,** Präsident der Ortsbürgerfinanzkommission, den Revisionsbericht und führt die Abstimmung durch.

Beschluss
Die Jahresrechnung 2022 mit der Bestandesrechnung 2022 und der Rechenschaftsbericht 2022 werden einstimmig **genehmigt.**

Traktandum 3

Abtretung Teilfläche Parzelle 1007 Murgenthal an Einwohnergemeinde Murgenthal

Gemeindeammann Stephan Wullschleger erläutert dieses Geschäft anhand der Botschaft.

<u>Ausgangslage:</u>
Der Schächliweg in Murgenthal ist nicht vermarkt und daher Bestandteil der angrenzenden Waldgrundstücke. Eigentümer der Waldgrundstücke sind:

- Ortsbürgergemeinde Murgenthal	Parzelle 1011	(ca. 880 m^2)
- Ortsbürgergemeinde Aarburg	Parzelle 1009	(ca. 2'500 m^2)
- Ortsbürgergemeinde Strengelbach	Parzelle 1007	(ca. 420 m^2)
- Ortsbürgergemeinde Zofingen	Parzelle 1017	(ca. 1'360 m^2)

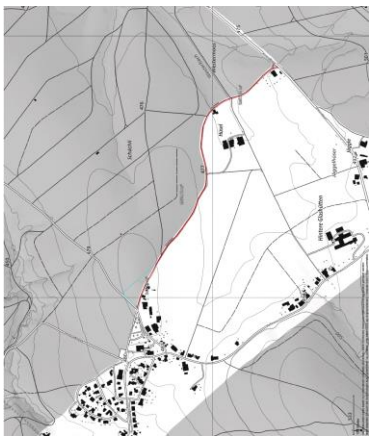

Die Teilfläche der OBG Strengelbach beträgt ca. 420 m^2.

Abtretung

Die beteiligten Waldeigentümer haben ein geringes Interesse am Schächliweg, zumal sie ihre Waldgrundstücke kürzlich als Nutzungsverzichtgebiete ausgeschieden haben. Umgekehrt hat die Gemeinde Murgenthal ein erhebliches Interesse an dieser Strasse, da sie auch der Erschliessung von Höfen dient. Damit stellt sich die Frage, ob die Eigentumsverhältnisse neu geregelt werden sollten.

Die Einwohnergemeinde Murgenthal beabsichtigt, den Schächliweg für den symbolischen Wert von CHF 1.00 zu übernehmen, abzuparzellieren und als normale öffentliche Strasse zu erklären. Die Gemeinden Strengelbach und Zofingen haben diesem Vorschlag zugestimmt unter dem Vorbehalt des Weiteren Unterhalts der Strasse inklusive des angrenzenden Waldrandes (z.B. Freihalten des Lichtraumprofils, mähen/mulchen von Strassenrändern) durch die Gemeinde Murgenthal. Mit der Öffentlicherklärung der Strasse ist der Zugang zu den Grundstücken gewährleistet. Aarburg hat die Zustimmung in Aussicht gestellt, wenn Murgenthal im Gegenzug die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen akzeptiert. Gemäss Nachfrage bei der Gemeinde Murgenthal ist diese Situation noch nicht geklärt. Murgenthal wird kommenden Freitag, 16.06.2023 die Übernahme der Strasse in das Eigentum der Einwohnergemeindeversammlung unterbreiten.

Aus Sicht des Gemeinderates ist die Abtretung für den symbolischen Wert von CHF 1.00 sinnvoll und vertretbar. Es wird keine eigentliche Nutzfläche abgetreten.

Antrag

Die Teilfläche der LIG-Murgenthal/ 1007 von ca. 420 m2 wird der Einwohnergemeinde Murgenthal zum Wert von CHF 1.00 abgetreten.

Beschluss

Die Abtretung einer Teilfläche der Parzelle 1007 (ca. 420 m^2) an die Einwohnergemeinde Murgenthal für CHF 1.00 wird einstimmig **genehmigt.**

Traktandum 4

Budget 2024

Gemeindeammann Stephan Wullschleger erläutert das Budget anhand der Vorlage:

Gegenüber dem Vorjahr gab es mit einer Ausnahme keine wesentlichen Änderungen. Die Ausnahme ist die Rückführung des überschüssigen Eigenkapitals aus dem Forstbetrieb Region Zofingen (FBRZ).

Der Vorstand des FBRZ hat den Eigenkapitalbestand des Gemeindeverbands analysiert. Die bisherigen 23 Geschäftsjahre waren auch in wirtschaftlicher Hinsicht erfolgreich und das Gründungskapital konnte aufgestockt werden. Der so erreichte Kapitalbestand erlaubt nun eine massvolle Kapitalrückführung an die Verbandsgemeinden. Satzungsgemäss und nach

Abzug der fälligen Kantonssteuer können den Verbandsgemeinden im Kalenderjahr 2023 folgende Zahlungen geleistet werden:

Ortsbürgergemeinde Rothrist:	CHF	54'248.05	(Waldflächenanteil 12.2 %)
Ortsbürgergemeinde Strengelbach:	CHF	26'679.40	(Waldflächenanteil 6 %)
Ortsbürgergemeinde Zofingen:	CHF	363'728.85	(Waldflächenanteil 81.8 %)

Über allfällige weitere Kapitalreduktionen wird der Vorstand entscheiden. Er berücksichtigt dabei das Jahresergebnis, die Finanz-, Investition- und Liquiditätsplanung sowie die Entwicklung des Marktumfelds und der Risiken.

BUDGET 2024

KONTO	ERFOLGSRECHNUNG	AUFWAND	ERTRAG
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	12'050.00	7'000.00
0110	Legislative	1'580.00	0.00
0110.3000.02	Finanzkommission OBG-Finanzkommission	180.00	
0110.3010	Löhne Entschädigung Mithilfe Ortsbürgergemeindeversammlung	0.00	
0110.3102	Drucksachen, Publikationen Traktandenbüchlein OBG-GV Inserate OBG-GV	300.00	
0110.3105	Lebensmittel Verpflegung nach OBG-GV Getränke für OBG-GV Dessert für OBG-GV	800.00	
0110.3130	Dienstleitungen Dritter Beitrag Aargauer Ortsbürgergemeinden Porti Einladung OBG-GV	70.00	
0110.3132	Honorar ext. Gutachten BDO Revisionskosten	230.00	
0210	Abteilung Finanzen und Steuern	1'380.00	0.00
0210.3102	Drucksachen, Publikationen Einband Rechnung Vorjahr Einband Belege (alle 5 Jahre, 2016, 2021, etc.)	180.00	

Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 13. Juni 2023

KONTO	ERFOLGSRECHNUNG	AUFWAND	ERTRAG
0210.3130.01	Betreibungskosten		
0210.3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeinde-verbände Entschädigung an EG (Gegenkonto 1.0210.4612)	1'200.00	
0210.4260.01	Betreibungskosten		
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	9'090.00	7'000.00
0290.3010	Löhne Hüttenwart, 50 Vermietungen à 40.00	2'000.00	
0290.3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial Reinigung- und Kleinmaterial	50.00	
0290.3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge neuer Kehrichteimer	0.00	
0290.3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV Strom und Wassergebühren Brennholz	2'000.00	
0290.3130	Dienstleistungen Dritter Jaucheloch leeren Kanalreinigung Schneeräumung	2'500.00	
0290.3134	Sachversicherungsprämien AGV Mobiliarversicherung	280.00	
0290.3144	Unterhalt Hochbauten Ersatz Küche (inkl. Elektro und Wasser) Aussensteckdose Holzfeuerungskontrolle Revision Feuerlöscher (alle 3 Jahre, 2024, 2027, etc.) Unterhalt Waldhaus divers	1'760.00	
	Kontrolle Elektroanlagen Unvorhergesehenes		
0290.3151.00	Unterh. App, Masch., Geräte, FZ	0.00	
0290.3170	Reisekosten und Spesen Hüttenwart, 50 Vermietungen à 10.00	500.00	

KONTO	ERFOLGSRECHNUNG	AUFWAND	ERTRAG
0290.4240	**Benützungsgebühren und Dienstleistungen** ca. 50 gebührenpflichtige Vermietungen pro Jahr		7'000.00
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	5'079.00	5'000.00
3290	**Kultur, übriges**	5'079.00	5'000.00
3290.3101	**Betriebs-, Verbrauchsmaterial**		
3290.3511	**Einlage in Fonds des EK** Zinsanteil Kulturfonds (16'000 à 0.5 %, Kto. 29100.03)	79.00	
3290.3636	**Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck** Beitrag/Spende aus Kulturfonds Beitrag Pump Track	5'000.00	
3290.4511	**Entnahme aus Fonds des EK** Entnahme aus Kulturfonds analog 2.3290.3636		5'000.00
8	**Volkswirtschaft**	2'100.00	27'100.00
8200	**Forstwirtschaft**	2'100.00	27'100.00
8200.3171	**Exkursionen, Schulreisen und Lager** Inserat Waldgang (alle 2 Jahre, 2024, 2026, etc.) Verpflegung Waldgang (alle 2 Jahre, 2024, 2026, etc.) Beiträge Waldgang (alle 2 Jahre, 2024, 2026, etc.)	2'100.00	
8200.4612.00	**Entschädigungen von Gem. und Gem.Verbänden** Gewinnausschüttung Forstbetrieb Region Zofingen		25'000.00
8200.4632	**Beiträge von Gem. und Gem.Verbänden** (Kosten Waldgang zahlt Forstbetrieb Region Zofingen)		2'100.00
9	**Finanzen und Steuern**	21'061.00	1'190.00
9610 9610.3650.00	**Zinsen** **Wertberichtungen VV**	0.00	1'190.00
9610.4401	**Zinsen Forderungen und Kontokorrente** (238'000 à 0.5 %) (GK 1.9610.3400)		1'190.00
9990	**Abschluss**	21'061.00	0.00

KONTO	ERFOLGSRECHNUNG	AUFWAND	ERTRAG
9990.9000	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	21'061.00	
9990.9001	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		0.00
Total Aufwand und Ertrag		40'290	40'290

An der letztjährigen Ortsbürgergemeindeversammlung wurde für das Projekt «Pumptrack» ein Betrag von CHF 25'000.00 bewilligt. Im Mai 2023 hat der Verein Pumptrack Strengelbach das Projekt zurückgezogen, nachdem aufgrund von Lärmschutzauflagen der vorgesehene Betrieb nicht möglich war. Der Verein bedankt sich für die grosszügige Bereitschaft.

Antrag
Das Budget 2024 sei zu genehmigen.

Beschluss
Nachdem keine Diskussion erwünscht wurde, wurde das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'061.00 einstimmig genehmigt.

Traktandum 5

Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Stephan Wullschleger informiert über zwei Themen und macht zwei Umfragen:

Informationen

Eigentümerstrategie Forstbetrieb Region Zofingen
Der Vorstand des Gemeindeverbands Forstbetrieb Region Zofingen hat an seiner Sitzung vom 9. März 2023 die Eigentümerstrategie verabschiedet. Die Eigentümerstrategie umfasst Vision, Ziele, Leistungsauftrag und Rahmenbedingungen des Gemeindeverbands FBRZ und bildet den Rahmen für die betriebliche Tätigkeit. Die Genehmigungsinstanz für eine Eigentümerstrategie sind als Exekutivorgane der Verbandsgemeinden die Gemeinderäte Rothrist und Strengelbach sowie der Stadtrat Zofingen.

Zusammenfassend beinhaltet die Eigentümerstrategie die Vision, dass die Wälder der Verbandsgemeinden naturnah sowie standortgerecht gepflegt und bewirtschaftet und die nachgefragten Waldleistungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht erbracht werden. Baumarten, Strukturvielfalt, individuelle und kollektive Stabilität sind den Anforderungen eines sich verändernden Klimas angepasst. Die Pflege und Bewirtschaftung erfolgen sicher, nachhaltig, kosteneffizient.

Abgeltung Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)
Bei gemeinwirtschaftlichen Leistungen wird generell von vielfältigen Leistungen des Waldes zu Gunsten von Wirtschaft und Gesellschaft gesprochen. Leistungen zu Gunsten der Gesellschaft sind oft mit Mehrkosten und/oder Mindererträgen verbunden, die aktuell nur teilweise oder gar nicht abgegolten werden (z. B. Erholungseinrichtungen, Unterhalt Wege usw.).

Es besteht die Absicht, dass für die erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen die Einwohnergemeinden einen finanziellen Beitrag leisten. Stand heute sollen die Einwohnergemeinden im Bezirk Zofingen neben der jeweiligen Waldfläche im Gemeindegebiet (nicht im Eigentum) auch die Bevölkerungszahl berücksichtigt werden. Dies würde die Einwohnergemeinde Strengelbach also rund CHF 25'000.00 pro Jahr Kosten (CHF 5.00/Einwohner). Die Abgeltungsform ist in Diskussion, da Gemeinden wie z. B. Murgenthal mit einer der grössten Waldfläche im Aargau massive Mehrkosten zu tragen haben.

Umfragen

Einbürgerung als Ortsbürger
Dem Gemeindeammann gegenüber wurden schon Anfragen eingebracht, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um Ortsbürgerin oder Ortsbürger zu werden. Dies sind Personen, die schon Jahrzehnte in Strengelbach leben und einen viel engeren Bezug zu Strengelbach haben als zum Heimatort.

Gemeindeammann Stephan Wullschleger stellt die Frage, ob seitens des Gemeinderates eine «Einbürgerungsaktion» initialisiert werden soll.

Die Anwesenden äussern sich positiv diesem Ansinnen zu. Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten.

Verwendungszweck der zurückgeführten Eigenkapital FBRZ
Wie beim Traktandum 4 ausgeführt, wird die Ortsbürgergemeinde Strengelbach in den nächsten drei bis vier Jahren jährlich rund CHF 25'000.00 aus dem Eigenkapital des FBRZ erhalten. Für den Gemeinderat stellt sich die Frage, wie mit diesem «Vermögensanfall» umgegangen werden soll (Kulturfond speisen, grössere Unterhaltsarbeiten am Waldhaus usw.).

Gemeindeammann Stephan Wullschleger macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe aus Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zu bilden, die sich über mögliche Verwendungszwecke Gedanken machen und dem Gemeinderat anschliessend einen Vorschlag unterbreiten.

Die Rückmeldung der Anwesenden begrüsst den Vorschlag. Aus der Versammlung meldet sich niemand direkt für die Mitwirkung. Der Gemeinderat wird deshalb diesen Vorschlag mittels eines Schreibens allen Ortsbürgerinnen und Ortsbürger unterbreiten.

Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 13. Juni 2023

Willi Zinniker, Mattenweg 17

Letztes Jahr wurde der jährliche Beitrag von CHF 5'000.00 aus dem Kulturfonds der Ortsbürgergemeinde nicht beansprucht. Bis dato wurde auch der diesjährige Beitrag noch nicht festgelegt. Er macht deshalb den Vorschlag, den Betrag 2023 von CHF 5'000.00 dem Verein «lebendiges Strengelbach» zu überweisen. Der Verein ist aktiv bestrebt, das Dorfleben mit verschiedenen kulturellen und sportlichen Aktivitäten zu fördern, so u.a. mit der Durchführung des schnellsten Strengelbachers oder der Festwirtschaft bei der Serenade der Schule. Das Geld kommt also vielen Personen zu Gute und entspricht dem vorgegebenen Verwendungszweck.

Grundsätzlich besteht ein von der Ortsbürgergemeinde Strengelbach genehmigtes Pflichtenheft, welches eine Arbeitsgruppe und den Gemeinderat ermächtigt, die CHF 5'000 auszulösen. Aus Sicht von GA Wullschleger und GS Scheidegger sprechen keine Gründe, den Antrag von Willi Zinniker abzulehnen. Die Ortsbürgergemeindeversammlung ist das oberste Organ der Ortsbürgergemeinde und somit ermächtigt, über das Pflichtenheft hinaus über den Kulturfonds zu bestimmen.

Beschluss

Dem Antrag für den diesjährigen Verwendungszweck des Kulturfondbeitrages von CHF 5'000.00 zu Gunsten des Vereins «Lebendiges Strengelbach» wurde einstimmig zugestimmt.

Die Diskussion wird nicht weiter erwünscht.

Für getreues Protokoll:

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13.06.2023 wurde geprüft und für richtig und vollständig befunden. Es wird der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Die Ortsbürgerfinanzkommission: